

Bewertung der Bundesrichterin Laura JACQUEMOUD-ROSSARI

Schweizer Obervögtin. Sie nennt sich «Bundesrichterin».

«Arbeitet» im Bundesgerichtsgebäude, avenue du Tribunal fédéral 29,
1000 Lausanne 14

Privatadresse: Chemin du Beau-Soleil 8, 1206 Genève

Tel. Arbeitsplatz: 021 318 91 11

Fax Arbeitsplatz: 021 323 37 00

Webportal: www.bger.ch

Zivilstand: geschieden



Laura Jacquemoud-Rossari



Laut Aufschrift auf dem Briefkasten bewohnt Madame die Wohnung rechts
auf dem Erdgeschoss

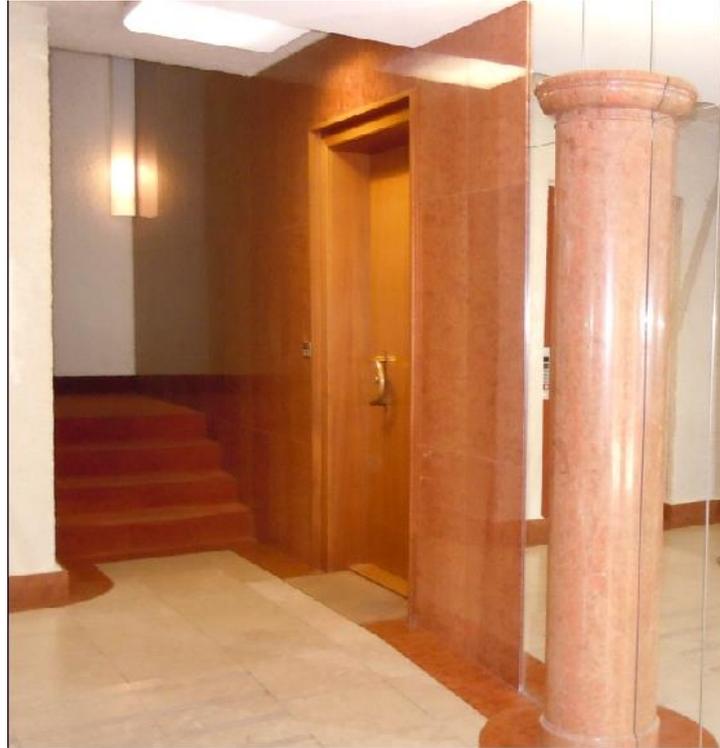
Aufnahmen der Behausung:



Westfassade des Wohnblockes



Eingang des Wohnblockes



Die Eingangshalle in Marmor. Rechts hinten ist die Eingangstür zur Wohnung sichtbar.



Ostfassade. Die Wohnung der Dame muss sich in der Mitte des Erdgeschosses befinden.

Rolle in der Affäre LÉGERET

Laura JACQUEMOUD-ROSSARI ist Mitglied der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes und hat sich in dieser Eigenschaft mit BGE 6B_683/2011 vom 20.11.11 daran beteiligt, die Einsprache von François LÉGERET gegen die Verurteilung durch die Tribunale **COLELOUGH**/**EPARD** abzuschmettern. Sie wurde in dieser Affäre noch dreimal rückfällig, indem sie die Einsprachen von François LÉGERET in drei weiteren Revisionsverfahren zurückwies. Es handelt sich um die BGE 6B_118/2009, 6B_12/2011 vom 20.12.11, 6F_3/2012 vom 16.03.12 und 6B_731/2013 vom 28.11.13, stets nach demselben bequemen Muster des «Kopieren/Einfügen».

Wie der Fall **Peter OTT** zeigt, benötigen unsere dämlichen Bundesrichter 10 Durchläufe, bis sie endlich begreifen, was Sache ist.

Profil

Jahrgang 1957. Bürgerin von Genf. Juristen-Lizenz der Universität Genf. Genfer Anwaltspatent im 1982. Advokaten-Praktikantin bis Januar 1984. 1984 – 1986: Substitut des Generalstaatsanwaltes des Kantons und der Republik Genf. 1986 – 1990 Richterin am Mieterschutz-Tribunal und am Polizeigericht. 1990 – 1996 erstinstanzliche Richterin. Ab Juni 1996 Richterin am Gerichtshof von Genf (1996 – 2004 Zivilkammer, Berufungskammer des Mieterschutz-Tribunals; 2003 – 2005 Richterin und anschliessend Präsidentin der Anklagekammer). Ab Juni 2005 Präsidentin des Gerichtshofes für Zivilangelegenheiten der Dritten Kammer des Gerichtshofes. Am 19. Dezember 2007 für die CVP als Bundesrichterin gewählt.

Sie hat sich seinerzeit bereits in einer Genfer Angelegenheit bei der Mithilfe zum Vertuschen eines Missbrauches der Psychiatrie fichtieren lassen: Fall Ferdinand DOEBELI.

Mit Bundesgerichtsentscheid 6B_264/2011 vom 19.07.11 haben drei «Bundesrichter», darunter JACQUEMOUD-ROSSARI einen Entscheid des Waadtländer Obergerichtes verworfen; dieselbe Truppe hat anschliessend bei unveränderter Sachlage mit BGE 6B_1/2012 vom 18.04.12: das Gegenteil entschieden: Fall **Kumar KOTECHA** (britischer Staatsbürger).

Rückfall in einem ganz anderen Fall: Laura und Konsorten haben die Waadtländer mit der Begründung abblitzen lassen, sie hätten sich auf «Annahmen und Vermutungen» abgestützt. BGE 6B_825/2012 vom 08.05.12. Nach Wiederholung dieser Annahmen und Vermutungen durch die Waadtländer und bei unveränderter Lage haben JACQUEMOUD-ROSSARI & Cie mit BGE 6B_451/2012 dann den Waadtländern ihren Willen getan.

Solches labiles Verhalten lässt an der geistigen Gesundheit dieser Richter zweifeln. Folglich ist es nicht weiter verwunderlich, zu beobachten, dass dieselbe Person sich auch in Justizverbrechen verwickelt hat: Sie war eine jener «Bundesrichter», welche die Verurteilung von François LÉGERET zu Lebenslänglich wegen angeblichen Dreifachmordes bestätigt hatte, sowie jene von Laurent SÉGALAT. Rückfall auch im Fall Naghi GASHTIKHAH (BGE 6B_1007/2013 vom 02.09.15).

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 8

Anzahl Positivreferenzen: 0

Laura JACQUEMOUD-ROSSARI scheint der Rasse der nützlichen Idioten des Systems anzugehören.

Bewertung der Juristen

29.09.16/GU